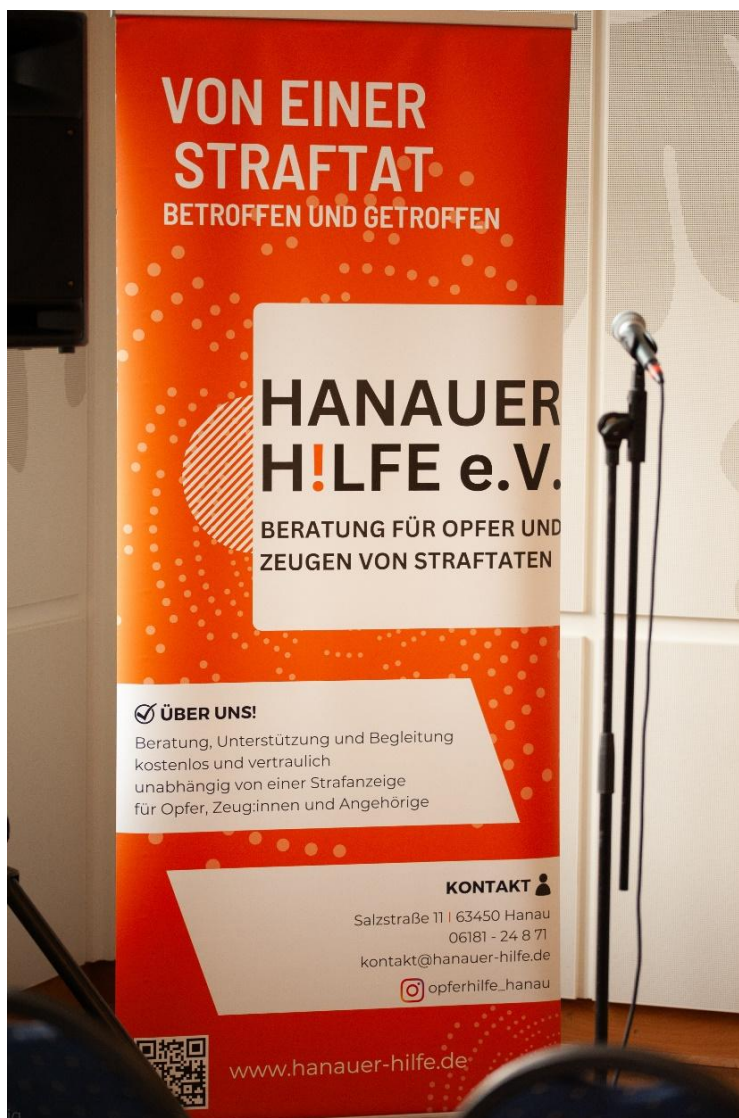


Jahresbericht 2024



40 Jahre
HANAUER HILFE e.V.

Jahresbericht 2024

1.	Institutioneller Rahmen	Seite
1.1	Unsere Erreichbarkeit	3
1.2	Verein	3
1.3	Vorstand	4
1.4	Vereinsmitglieder	4
1.5	Das Team	4
1.6	Finanzierung	5
2.	Arbeitsbereiche	
2.1	Professionelle Opferhilfe	5
2.1.1	Beratung	5
2.1.2	Zeugenbegleitung bei den Justizbehörden in Hanau und Offenbach	8
2.3	Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Erwachsenenstrafrecht	10
3.	Zahlen, Daten, Fakten	
3.1	Professionelle Opferhilfe: Beratung und Zeugenbegleitung bei den Justizbehörden in Hanau und Offenbach	11
3.2	Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Erwachsenenstrafrecht	15
4.	Presse und Rückblick auf das 40jährige Jubiläum	18

1. Institutioneller Rahmen

1.1 Unsere Erreichbarkeit

HANAUER HILFE e.V.- Beratung für Opfer und Zeugen von Straftaten

Salzstraße 11

63450 Hanau

Opferberatung	☎ 06181 / 24871
Täter-Opfer-Ausgleich	☎ 06181 / 22026
Zeugenzimmer Hanau	☎ 06181 / 297435
Zeugenzimmer Offenbach	☎ 069 / 80575678

Fax:	06181 / 24875
Internet:	https://www.hanauer-hilfe.de
E-Mail:	kontakt@hanauer-hilfe.de
Onlineberatung:	https://hanauer-hilfe.assisto.info
Instagram:	opferhilfe_hanau

Sprechzeiten:

Montag-Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Montag und Donnerstag	15.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	

Wir unterstützen vertraulich und kostenfrei.

1.2 Verein

Die HANAUER HILFE e.V. wurde 1984 als gemeinnütziger Verein im Rahmen eines Modellversuches des Hessischen Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat gegründet und ist somit die erste professionelle Beratungsstelle für Opfer und Zeug:innen von Straftaten in Deutschland. Die Vereinsmitglieder sind satzungsgemäß soziale Einrichtungen sowie die Stadt Hanau, der Main-Kinzig-Kreis und das Land Hessen.

1.3 Vorstand

Für die HANAUER HILFE e.V. sind im Vorstand folgende Personen ehrenamtlich tätig:

1. Vorsitzender

Heinz Frese (Rechtsanwalt und Vorsitzender Richter am Landgericht Hanau a.D.)

2. Vorsitzende/r

Andreas Weiß (bis 25.01.2024, Direktor des Amtsgerichts Gelnhausen)

Martina Lehrke (ab 26.01.2024, Diplom-Sozialarbeiterin (FH), Heilpraktikerin für Psychotherapie, zertifizierte Hypnosetherapeutin)

Schriftführerin

Irmgard Müller (Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht)



Der neu gewählte Vorstand –
Mitgliederversammlung am 21.11.2023 (von links):
Martina Lehrke, Heinz Frese, Irmgard Müller

1.4 Vereinsmitglieder

Anwaltsverein Hanau, AWO Stadtverband Hanau e.V., Caritas-Verband für den Main-Kinzig-Kreis e.V., Deutscher Kinderschutzbund-Landesverband Hessen, Diakonisches Werk Hanau-Main-Kinzig, Frauen helfen Frauen e.V., Hessisches Amt für Versorgung und Soziales, Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat, Lawine e.V., LebensGestaltung-Helfen in seelischer Not e.V., Stadt Hanau, Main-Kinzig-Kreis, Ökumenische TelefonSeelsorge Main-Kinzig, Polizeipräsidium Südhessen, PräsidentIn des Landgerichtes Hanau, pro familia Hanau e.V., Sozialdienst katholischer Frauen Hanau e.V., Sprungbrett Familien- und Jugendhilfe e.V., Staatsanwaltschaft Hanau

1.5 Team

Die HANAUER HILFE e.V. ist durch 6 fest angestellte SozialpädagogInnen mit beraterischen Zusatzqualifikationen (insgesamt 4 volle Stellen) und 2 Verwaltungskräften (1 Stelle) besetzt.

Die Beraterinnen und Berater nehmen regelmäßig an Supervision teil, um eine kontinuierliche Reflexion und Evaluation ihres beruflichen Handelns sicherzustellen.



Von links nach rechts:

Anja Zeller (Verwaltung),

Brigitte Kaliski (Verwaltung),

Carolin Dieckmann (Zeugenbegleitung,
Opferberatung),

Josephine Lo Coco (Opferberatung,
Zeugenbegleitung),

Corinna Botzum (Opferberatung,
geschäftsführende Aufgaben),

Uli Gieles (Täter-Opfer-Ausgleich,
Opferberatung),

Anja Leitschuh-Möller (Täter-Opfer-
Ausgleich),

Annette Lindt-Lange (ab dem 01.05.2024,
Zeugenbetreuung),

es fehlt: Elke Wolf (Opferbegleitung)

1.6 Finanzierung

Die HANAUER HILFE e.V. finanziert sich im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung durch eine jährliche Zuwendung über das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat, über die Stadt Hanau und den Main-Kinzig-Kreis. Darüber hinaus erwirtschaftet der Verein einen Teil seiner Einnahmen selbst, erhält eine finanzielle Unterstützung durch den Förderverein der Hessischen Opferhilfen und ist auf Geldauflagen und Spenden angewiesen.

2. Arbeitsbereiche

2.1 Professionelle Opferhilfe

2.1.1 Beratung

Das Angebot der HANAUER HILFE e.V. richtet sich an Opfer von Straftaten, Zeug:innen sowie Angehörige und Vertrauenspersonen der Betroffenen. Wir bieten Unterstützung, Beratung und Beistand zur Bewältigung der Folgen einer Straftat an.

Im Einzelfall benötigen Betroffene schnelle Hilfe, daher erfolgt das Erstgespräch im Idealfall innerhalb einer Woche.

Die Beratungsinhalte werden vertraulich behandelt. Die Klient:innen können auf Wunsch anonym bleiben. Die Beratung ist unentgeltlich und unabhängig von einer Strafanzeige. Ein Kontakt kommt auf Wunsch der Betroffenen zustande.

Die Berater:innen nehmen eine für die Opfer parteiliche Grundhaltung ein. Sie respektieren die Autonomie der Betroffenen und sorgen für größtmögliche Transparenz. Es werden keine Schritte ohne Kenntnis und ausdrückliches Einverständnis der Klient:innen unternommen.

Zusätzlich zur allgemeinen Opferhilfe gibt es ein spezielles Angebot für Männer und männliche Jugendliche ab 12 Jahren, die Opfer von (sexualisierter) Gewalt waren oder sind.

Inhalte professioneller Opferberatung:

Krisenintervention mit Einzelpersonen und Gruppen: Strukturierung der Gesamtsituation, emotionale Stabilisierung und unterstützende Hilfe bei der Bewältigung des Alltags

Unterstützung bei der Aufarbeitung eines traumatischen Ereignisses durch psychotraumatologische und traumapädagogische Methoden, Imaginations- und Entspannungstechniken

Psychosoziale Begleitung mit dem Ziel von emotionaler Stabilisierung, Stärkung des Selbstwertgefühls und Erweiterung der Handlungskompetenz

Angehörigenberatung: Die Einbeziehung der Angehörigen kann sinnvoll und notwendig sein, um einer sekundären Viktimisierung (Opferwerdung) vorzubeugen.

Trauerarbeit mit Hinterbliebenen

Informationsvermittlung bezüglich Nebenklagemöglichkeiten im Strafverfahren, anwaltliche Vertretung, Prozesskostenhilfe, finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. SGB XIV)

Weitervermittlung an allgemeine psychosoziale Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen und Therapeut:innen etc.

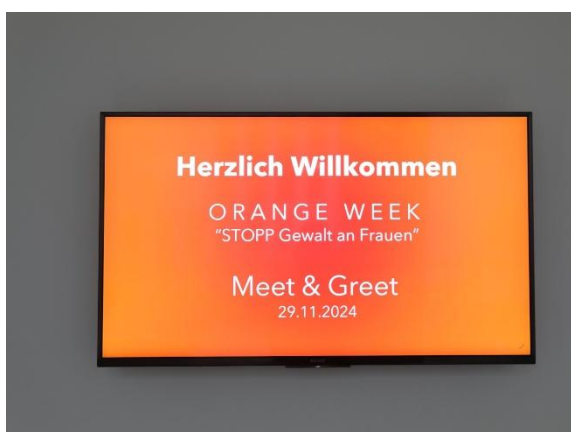
Begleitung zu Gericht, Polizei und Behörden



Teilnahme der HANAUER HILFE e.V. am **Fachtag Cypergrooming**, veranstaltet vom Mädchenarbeitskreis MKK am **18.04.2024** im Gelnhausen

(2. Reihe, 1. von links: Anja Leitschuh-Möller, 4. von links: Corinna Botzum)

29.11.2024: Informationsveranstaltung Meet & Greet im Präsidialgebäude des Polizeipräsidiums Südosthessens (Offenbach). DIE HANAUER HILFE e.V. hat neben weiteren Beratungsstellen ihre Arbeit vorgestellt und Kontakte geknüpft



Im Rahmen der **Hanauer Frauenwoche** hat die HANAUER HILFE e.V. 2024 einen Workshop mit Informationen und praktischen Tipps zum Thema Stressreduzierung angeboten.

Mit freundlicher Unterstützung der:



Projektstart: Wie schütze ich mich vor Gewalt? – Ein Tag nur für Männer

Das Kooperationsprojekt zwischen der HANAUER HILFE e.V. und dem BMWK gGmbH „Wie schütze ich mich vor Gewalt? – Ein Tag nur für Männer“ wurde 2024 ins Leben gerufen und wird auch im Jahr 2025 erfolgreich fortgeführt. Dieses Angebot richtet sich an Werkstattmitarbeiter des Behinderten-Werks Main-Kinzig (BMWK gGmbH) und schafft einen geschützten Raum, um sich mit dem oft tabuisierten Thema Gewalt (an Männern) auseinanderzusetzen.

An diesem Projekttag steht die Frage im Mittelpunkt, wie man sich selbst schützen und für die eigenen Grenzen eintreten kann. Was ist Gewalt? Wo beginnt sie – körperlich, seelisch oder verbal? Und wie erkenne ich, wenn meine Grenzen überschritten werden?

In Gesprächen, Gruppenübungen und Rollenspielen wurden diese Themen gemeinsam erarbeitet. Mit viel Offenheit und gegenseitigem Vertrauen haben die Männer über ihre Erfahrungen gesprochen, Grenzen kennengelernt und gemeinsam Strategien entwickelt, um sich in schwierigen Situationen sicherer zu fühlen. Die Rückmeldungen der Teilnehmer waren durchweg positiv: Viele fühlten sich gestärkt, ernst genommen und besser vorbereitet auf schwierige Situationen im Alltag.

Das Projekt ist ein wichtiger Baustein unserer Präventionsarbeit und zeigt, wie wertvoll zielgruppengerechte Angebote für mehr Selbstbestimmung und Sicherheit im Alltag sind. Die Fortführung des Projekts zeigt: Es braucht diese Räume – und es lohnt sich, sie weiter auszubauen.



Das Projekt wird von Frau Josephine Lo Coco und Herrn Uli Gieles konzipiert und durchgeführt.

Beratung männlicher Opfer (sexualisierter) Gewalt



Unter dem Titel „Gewalt ist alles was verletzt“ berät die HANAUER HILFE e.V. Jungen und Männer und deren Angehörige, die Opfer und/oder Zeuge sexualisierter Gewalt wurden.

Das vorrangige Ziel der Beratung besteht darin, den Ratsuchenden sowohl physisch als auch psychisch zu stabilisieren und ihnen Unterstützung sowie Beistand bei der Klärung und Bewältigung ihrer Situation zu bieten. Durch gezielte Beratung soll ein eigenes, produktives Handeln angeregt werden. Dabei wird den Klienten die Möglichkeit gegeben, sich mit den erlebten belastenden Ereignissen auseinanderzusetzen, um so schrittweise wieder in ihren Alltag zurückkehren zu können.

Das Projekt ist auch für Männer geöffnet, die eine andere Form der Gewalt erlebt haben und sich wieder Stabilität im Alltag wünschen.



Am **26.11.2024** besuchten rund 500 Schülerinnen und Schüler aus 22 Klassen und fünf Schulen in Maintal das interaktive **Schultheaterstück** gegen sexuellen Missbrauch „**Traue dich!**“ und konnten sich an den Infoständen der Netzwerkpartner- unter anderem der HANAUER HILFE e.V. informieren. (Bild: dritte und vierte Person von rechts: Uli Gieles und Carolin Dieckmann – HANAUER HILFE e.V.)

2.1.2 Zeugenbegleitung bei den Justizbehörden in Hanau und Offenbach

Inhalte der Zeugenbetreuung

Die Betreuung und Begleitung von Opfern und Zeug:innen während eines Gerichtsverfahrens richtet sich an alle Menschen, die Opfer oder Zeug:in einer Straftat geworden sind und eine Ladung zu einem Gerichtstermin erhalten haben. Vorwiegend geht es in den Verfahren um Strafsachen. Auch bei Familiensachen und Anträgen nach dem Gewaltschutzgesetz werden Begleitungen durchgeführt; hier oftmals vor dem Hintergrund von häuslicher Gewalt oder Stalking. In seltenen Fällen werden Menschen zu anderen Verfahren wie etwa vor dem Zivil- oder Arbeitsgericht begleitet.

Seit 2010 gibt es im Amts- und Landgericht Hanau mit dem Zeugenzimmer einen eigenen Raum für betroffene Menschen. Am Amtsgericht Offenbach wurde das Zeugenzimmer 2015 eröffnet. Diese haben die Möglichkeiten der Zeugenbetreuung sehr verbessert.

Die Menschen nutzen das Zeugenzimmer, je nach individuellem Bedarf, als Schutz-, Rückzugs-, Aufenthalts- und Beratungsraum.

Vorrangiges Ziel des Angebotes ist es, eine sekundäre Viktimisierung und eine Retraumatisierung dieser Menschen durch psychosoziale und praktische Hilfestellung abzumildern oder gänzlich zu vermeiden. Bestehende Ängste und Unsicherheiten, die mit der Zeugenrolle verbunden sind, sollen abgebaut werden. Zeugenbegleitung möchte Orientierung geben, für äußere und innere Sicherheit sorgen, die Selbstkontrolle stärken sowie den Klient:innen Würde verleihen und Kraft geben für den Umgang mit den Herausforderungen vor Gericht. Durch Aufklärung und Informationen sowie die Begleitung werden Klient:innen in die Lage versetzt, die Situation besser zu überblicken, das zu Erwartende einzuordnen und sich somit besser fokussieren zu können. Dies stabilisiert die Klient:innen und vermittelt ihnen das Gefühl von Kontrolle.

Diese Entlastung kann außerdem zur Verbesserung der Aussagequalität beitragen und damit einen reibungsloseren und zügigeren Prozessablauf unterstützen. Durch die Arbeit der Zeugenbetreuung soll zudem ein Verständnis für juristische Belange und Formalitäten bei den Zeug:innen geweckt und quasi zwischen Mensch und Justiz vermittelt werden.

Zeugenzimmer am Amts- und Landgericht Hanau

Raum A8 Tel. 06181-297-435

Montag bis Freitag: 8.30-12.00 Uhr

Zeugenzimmer am Amtsgericht Offenbach

Raum 18-201 Tel. 069-8057-5678

Montag bis Donnerstag: 8.30-12.00 Uhr

2024 fanden zudem folgende Informationsveranstaltungen statt:

12.01.2024	Vorstellung der Arbeit der Zeugenbegleitung am Amtsgericht Offenbach für die neu gewählten Schöffen
11.03.2024	Vortrag für Jurastudenten am Land- und Amtsgericht Hanau
19.09.2024	Teilnahme der Zeugenbegleitung Offenbach am 23. Offenbacher Präventionstag
25.11.2024	Teilnahme der Zeugenbegleitung Offenbach am Internationalen Tag Gegen Gewalt an Frauen

2.3 Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Erwachsenenstrafrecht

Täter-Opfer-Ausgleich in Hanau: Konfliktlösung mit Menschlichkeit und Weitblick

Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einem wirksamen Instrument alternativer Strafrechtspflege entwickelt. In Hanau blickt die HANAUER HILFE e.V. auf eine langjährige Praxis zurück, die auf Dialog, Verantwortung und Heilung setzt – und damit sowohl Geschädigten als auch Beschuldigten neue Perspektiven eröffnet.

Im TOA geht es darum, die Folgen einer Straftat gemeinsam aufzuarbeiten und Wege zur Wiedergutmachung zu finden – fernab des klassischen Strafprozesses. Unterstützt von professionellen Mediator:innen, die allparteilich und strukturiert begleiten, erhalten Betroffene die Möglichkeit, sich auf Augenhöhe zu begegnen. Ziel ist es, nicht nur die Tat zu verarbeiten, sondern auch Verantwortung zu übernehmen, Vertrauen wiederherzustellen und, wenn möglich, den sozialen Frieden zwischen den Beteiligten neu zu begründen.

Bereits seit der Gründung der HANAUER HILFE e.V. im Jahr 1984 ist der Gedanke des Täter-Opfer-Ausgleichs in der Satzung verankert. Der Verein war damit einer der ersten in Deutschland, der diese Form der außergerichtlichen Konfliktbearbeitung als festen Bestandteil seiner Opferarbeit verstand. Seit 2003 wird der TOA im Erwachsenenstrafrecht vollständig in Eigenregie durchgeführt. Die rechtliche Grundlage bildet § 46a StGB, der eine Strafmilderung oder ein Absehen von Strafe ermöglicht, wenn der Täter durch Ausgleich ernsthaft um Wiedergutmachung bemüht ist.

Die Initiative für ein TOA-Verfahren geht häufig von der Staatsanwaltschaft, dem Amtsgericht oder der Amtsanwaltschaft aus. Es ist jedoch auch möglich, dass sich Betroffene – sei es als Opfer oder Täter – direkt an die HANAUER HILFE e.V. wenden. Voraussetzung für die Durchführung ist die freiwillige und informierte Zustimmung beider Seiten. In vertraulichen Vorgesprächen klären die Mediator:innen mit jeder Partei die persönlichen Erwartungen, Ängste und Ziele. Dabei werden mögliche Chancen wie auch Risiken transparent besprochen. Die individuelle Betrachtung jedes Einzelfalls ist dabei zentral: Nicht der Tatbestand allein entscheidet über die Eignung, sondern die Haltung und Bereitschaft zur Auseinandersetzung.

Kommt es im Anschluss an die Vorgespräche zu einem gemeinsamen Ausgleichsgespräch, findet dieses in der Regel in einem geschützten Raum der Hanauer Hilfe statt. Hierbei moderieren die Mediator:innen das Gespräch, strukturieren die Auseinandersetzung und begleiten die Beteiligten bei der Entwicklung einvernehmlicher Lösungen. Kommt es zu einer Vereinbarung, wird diese schriftlich festgehalten und durch die Mediator:innen der HANAUER HILFE e.V. auf Einhaltung überwacht. Ein abschließender Bericht geht an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht, das über die weitere Behandlung des Strafverfahrens entscheidet.

Gerade die Möglichkeit, im TOA individuelle Interessen und Bedürfnisse zur Sprache zu bringen, empfinden viele Opfer als heilsam. Sie erleben sich nicht länger als bloßes Beweismittel, sondern als handelnde Person, deren Stimme Gewicht hat. Gleichzeitig eröffnet der Ausgleich Täter:innen die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen und sich mit den persönlichen Folgen ihrer Tat konstruktiv auseinanderzusetzen. Nicht selten berichten beide Seiten von einer spürbaren Entlastung nach dem Gespräch – selbst dann, wenn keine vollständige Einigung erzielt wird.

In der Praxis zeigt sich, dass besonders das persönliche Engagement, die Fachkompetenz und das Vermittlungsgeschick der Mediator:innen den Erfolg eines TOA wesentlich mitbestimmen. Die Mitarbeiter:innen der HANAUER HILFE e.V. sind zertifizierte Mediator:innen in Strafsachen, arbeiten auf Basis bundesweit anerkannter Standards und stellen sicher, dass der TOA jederzeit freiwillig, vertraulich und respektvoll abläuft.

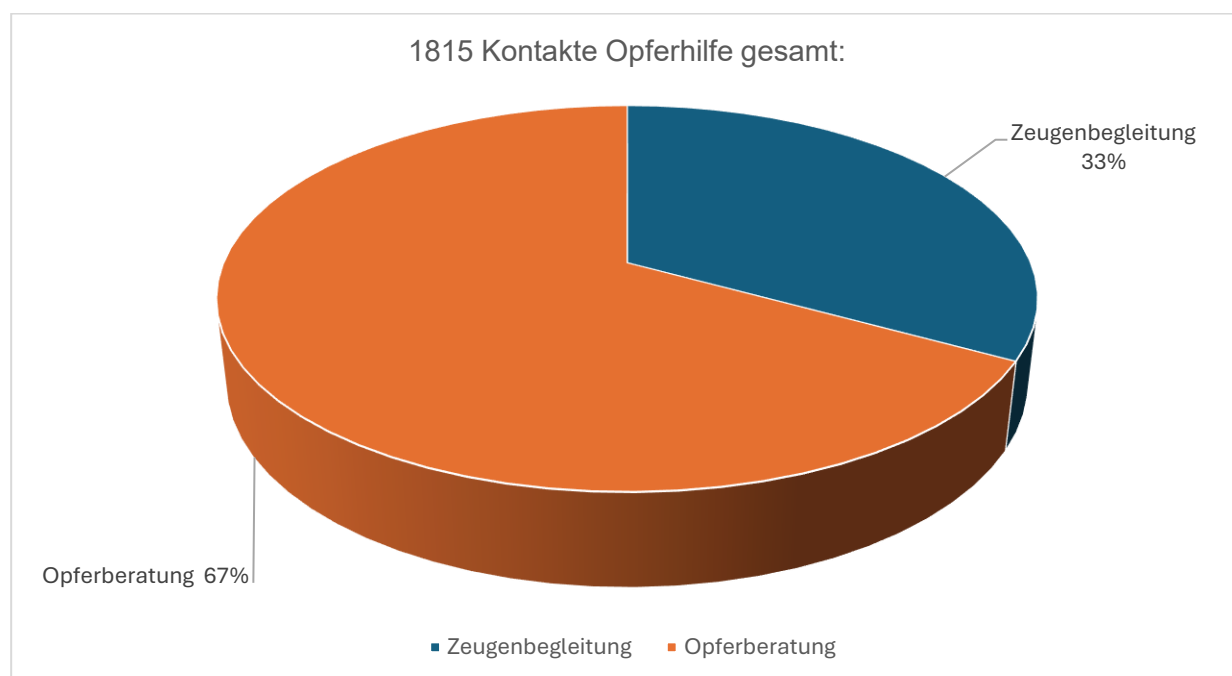
Ein wichtiges Element der Qualitätssicherung ist die Vernetzung mit anderen Fachstellen. Die HANAUER HILFE e.V. ist seit vielen Jahren aktives Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft

Täter-Opfer-Ausgleich (LAG TOA) in Hessen. Diese fachliche Plattform fördert den kollegialen Austausch, die konzeptionelle Weiterentwicklung und die bundesweite Sichtbarkeit des TOAs. Im vergangenen Jahr nahm die HANAUER HILFE e.V. an zwei LAG-Treffen teil: am 7. Mai 2024 in Hanau sowie am 19. November 2024 im Haus des Jugendrechts in Kassel. Beide Termine boten wertvolle Impulse, Raum für kritische Reflexion und konkrete Anregungen für die praktische Arbeit.

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist in Hanau längst mehr als ein alternatives Verfahren – er ist gelebte Praxis, Ausdruck eines humanen Strafverständnisses und ein wirksames Mittel zur Stärkung der Opferrechte. Mit Blick auf das 30-jährige TOA-Jubiläum im Jahr 2026 lässt sich sagen: Der TOA in Hanau hat nicht nur Brücken gebaut, sondern Justizgeschichte geschrieben.

3. Zahlen, Daten und Fakten

3.1 Professionelle Opferhilfe: Beratung und Zeugenbegleitung bei den Justizbehörden in Hanau und Offenbach



Gesamt

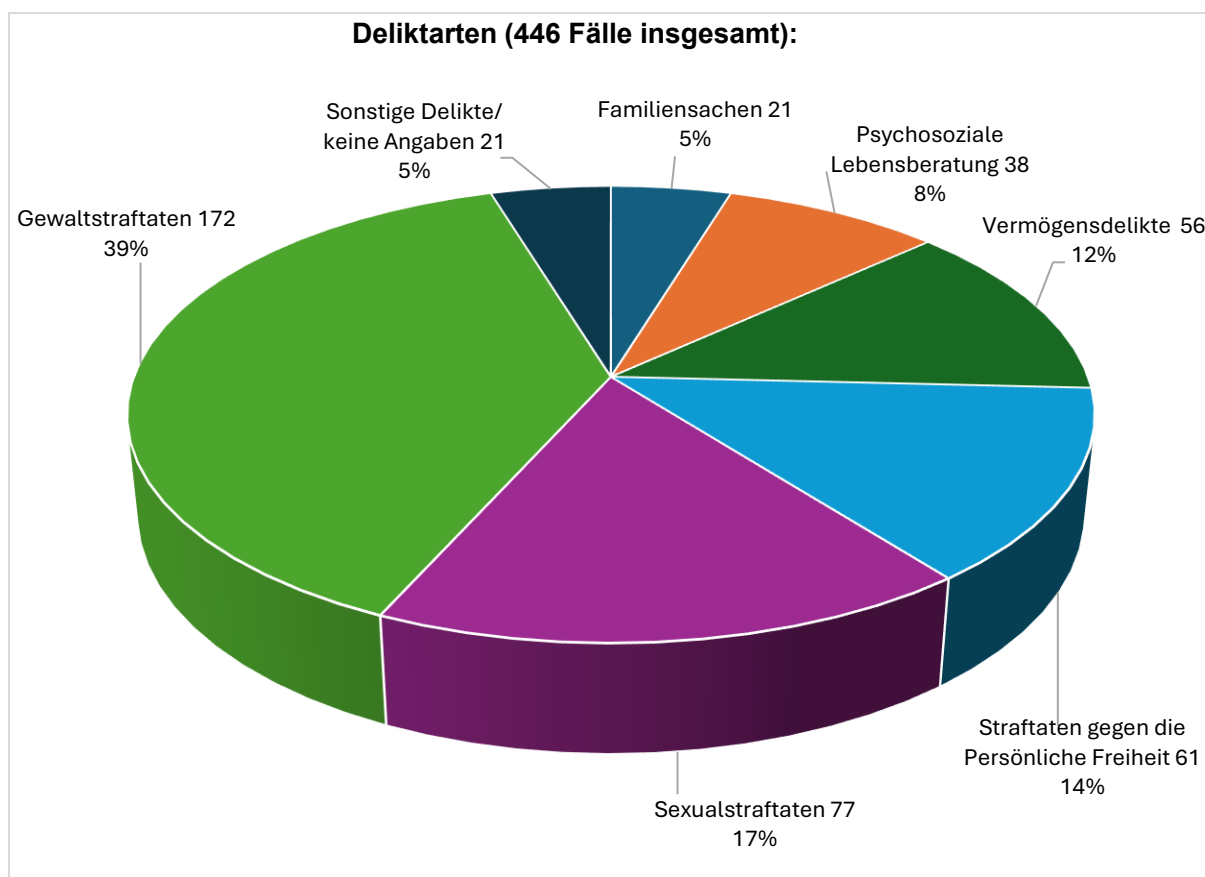
446 Fälle → 1815 Kontakte

Davon Opferberatung

345 Fälle → 1218 Kontakte

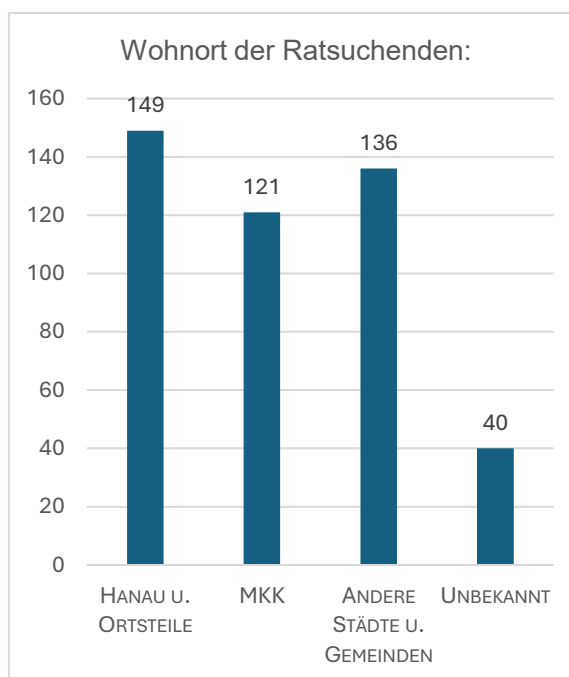
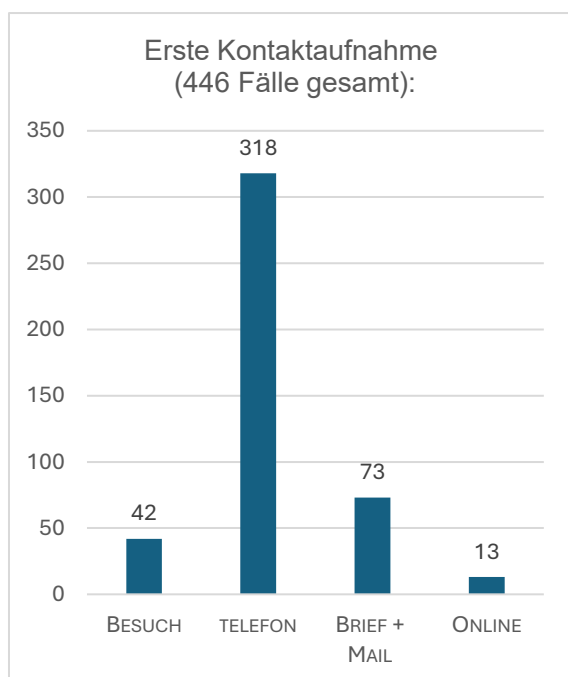
Davon Zeugenbegleitung

101 Fälle → 597 Kontakte

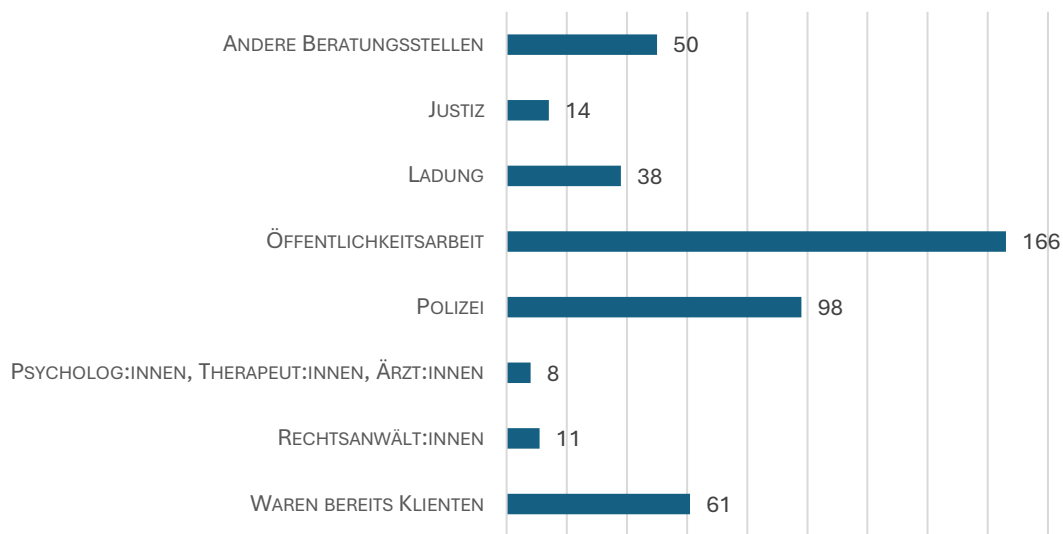


Statistische Übersicht Opferberatung und Zeugenbetreuung (Hanau und Offenbach) 2024:

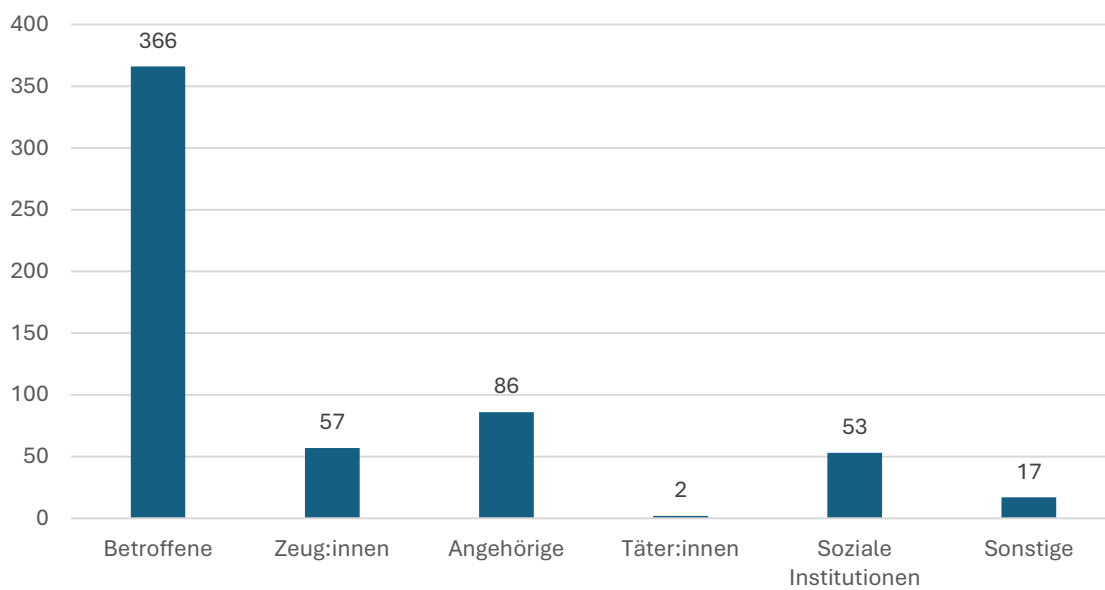
Beratungen: Anzahl Fälle der Zeugenbegleitungen und Opferberatung



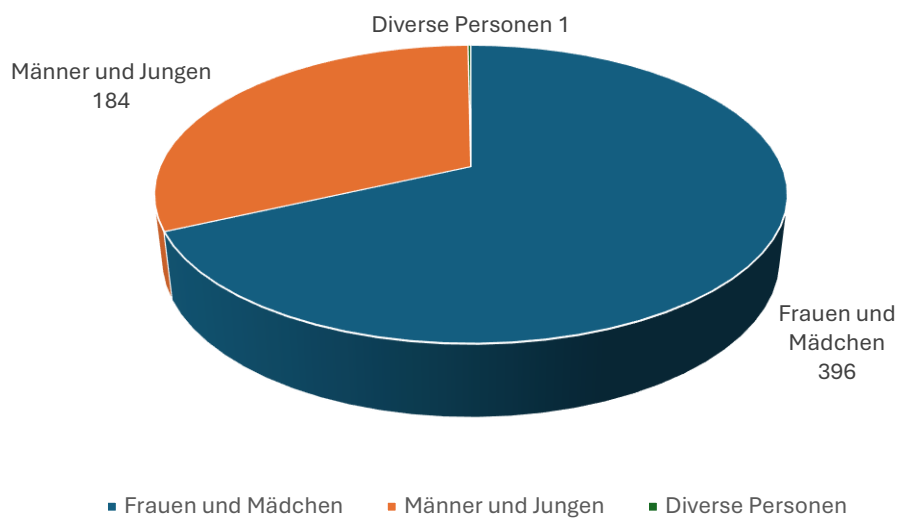
Zugangswege -die Ratsuchenden erfuhren von der HANAUER
HILFE e.V. durch (446 Fälle gesamt):



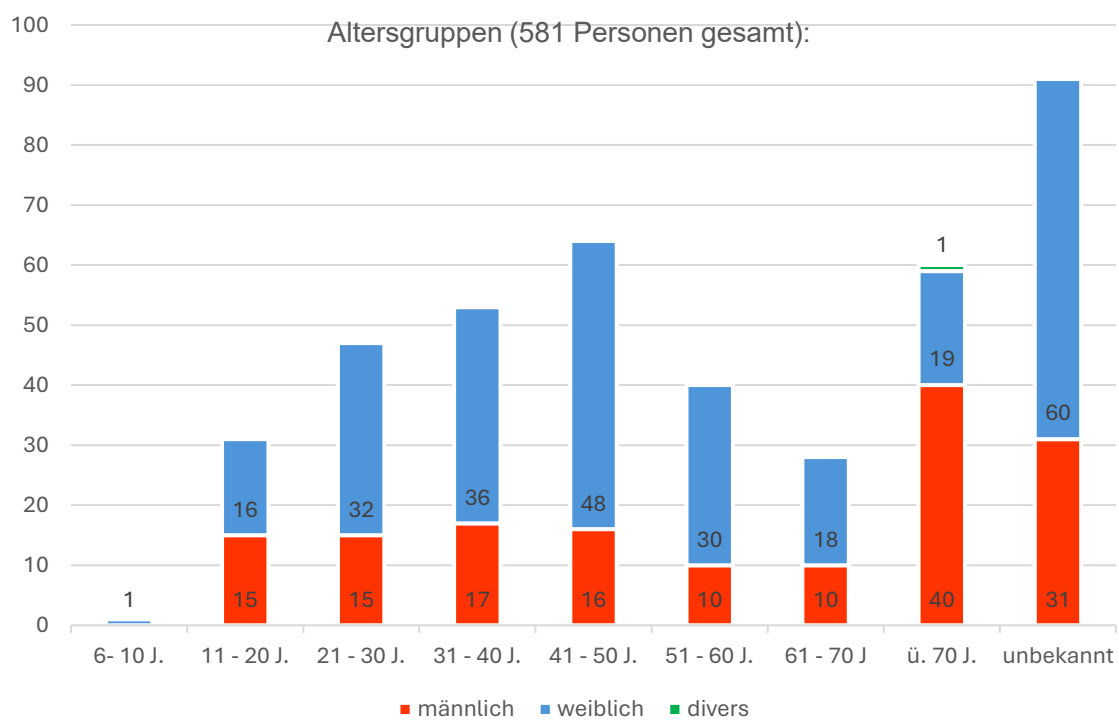
Von den Ratsuchenden waren (gesamt 581):



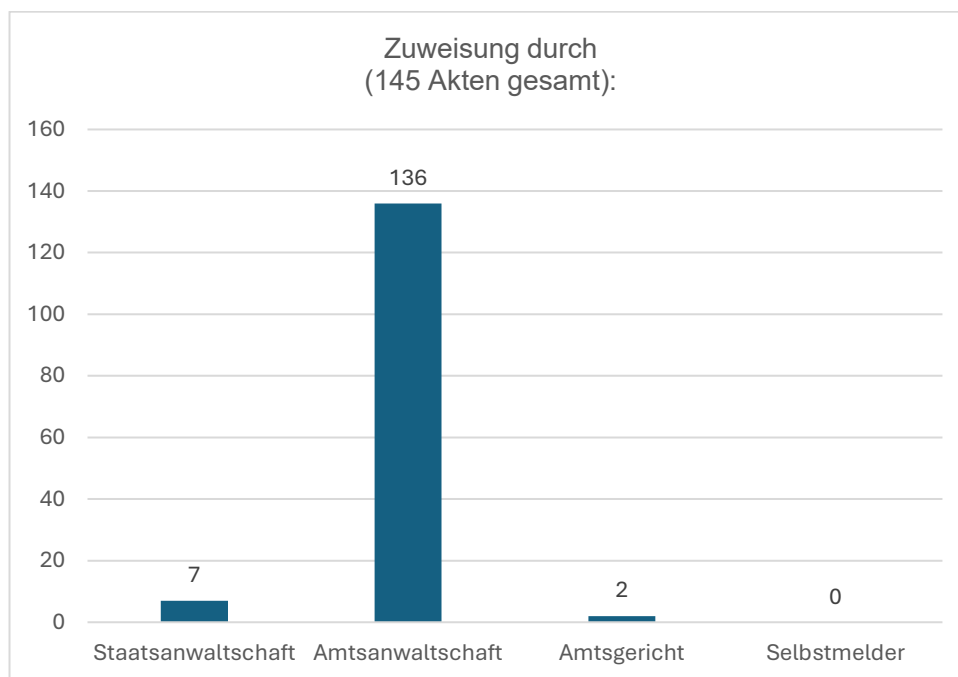
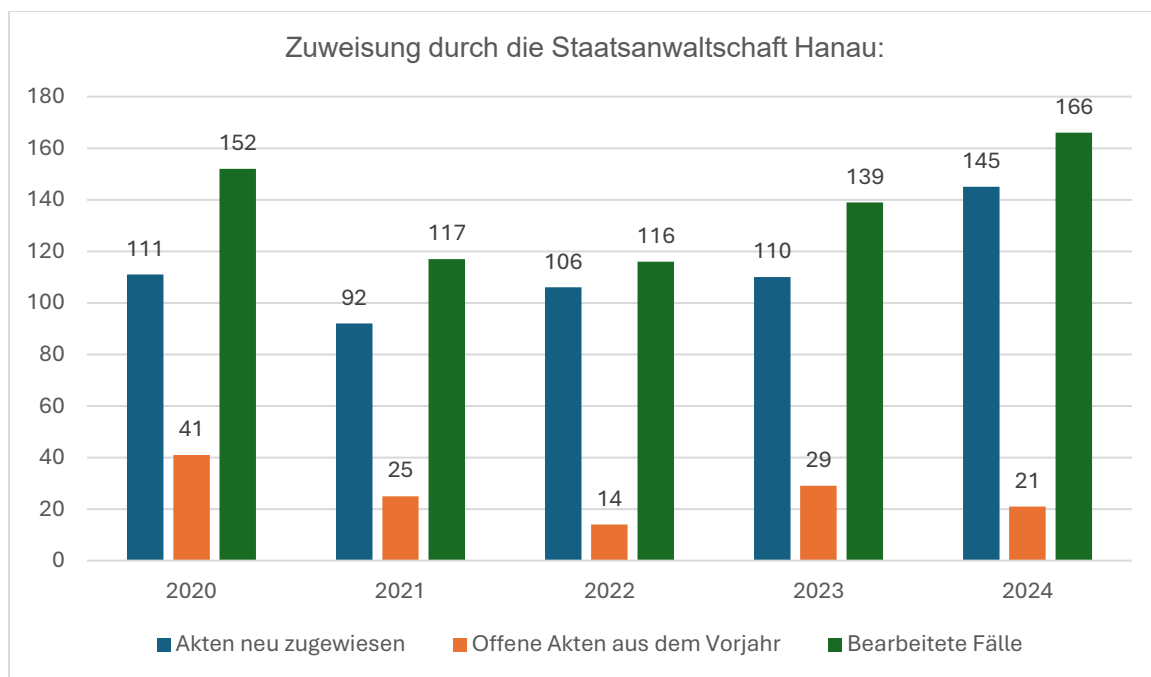
Geschlecht der beratenen Personen (gesamt 581):

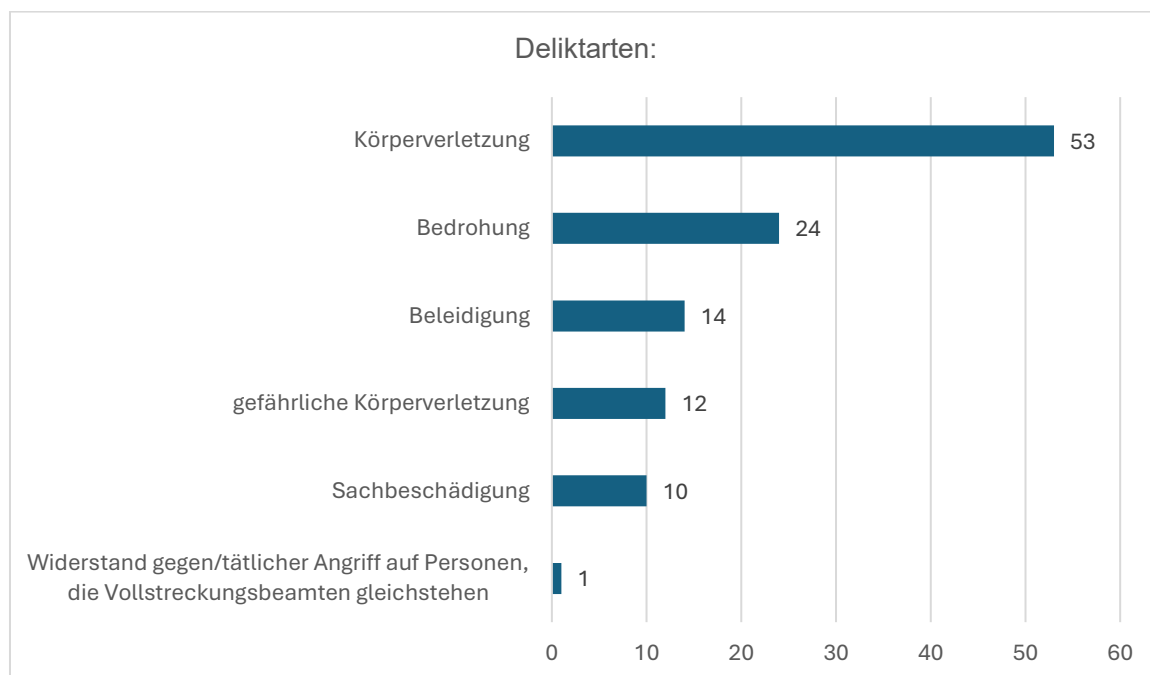
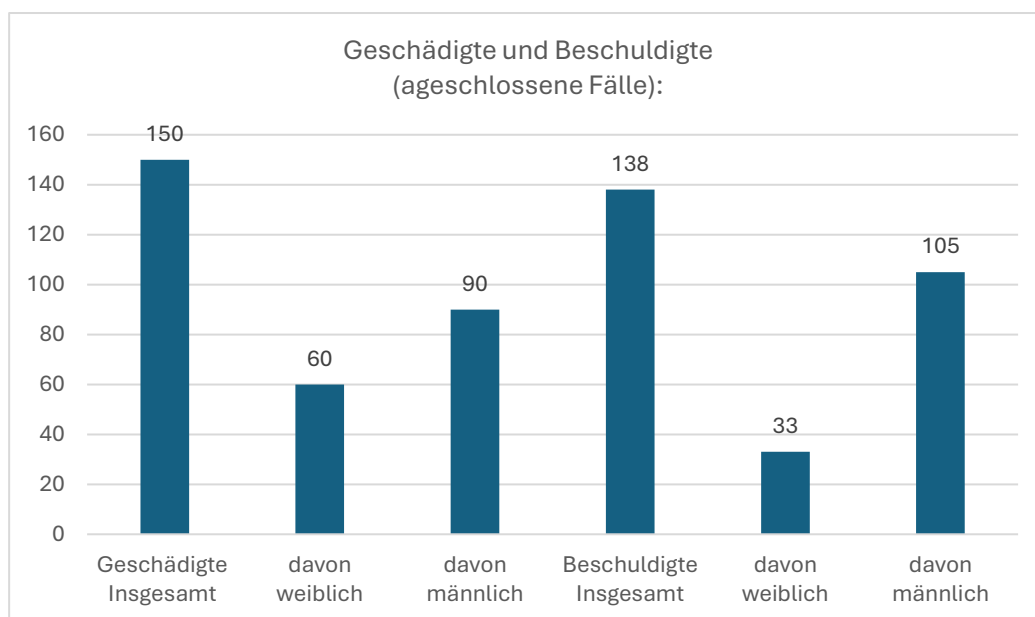


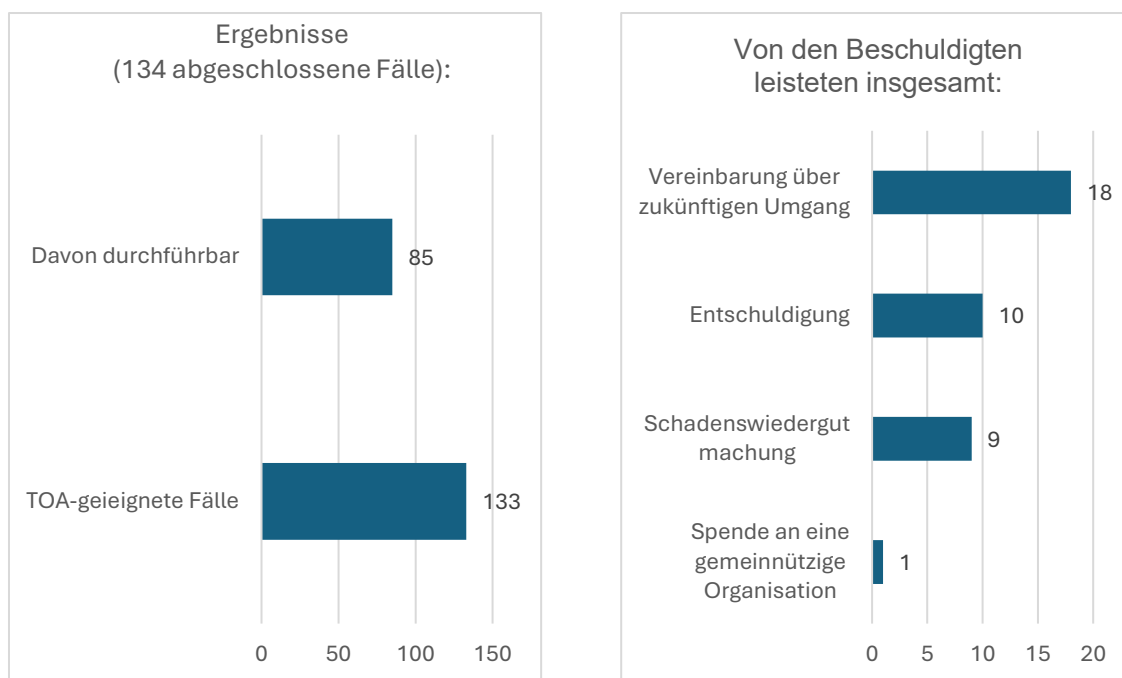
Altersgruppen (581 Personen gesamt):



3.2 Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Erwachsenenstrafrecht







Zum Vergleich mit den Zahlen unserer Statistik, stellen wir nachfolgend einige wesentliche Entwicklungen aus der landesweiten Statistik 2024 dar.

Im Jahr 2024 zeigt sich im Bereich des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) in Hessen erneut eine positive Entwicklung:

- Anstieg der Fallzahlen: Mit 738 neu zugewiesenen Fällen (Vorjahr: 689) und insgesamt 890 bearbeiteten Fällen stieg das Fallaufkommen im Vergleich zu 2023 um 8,1 %.
- Hohe Abschlussquote: 83,3 % der Fälle konnten erfolgreich abgeschlossen werden.
- Verbesserte Erfolgsquote: In 51,7 % der abgeschlossenen Fälle kam es zu einer einvernehmlichen Einigung (2023: 49,6 %), bei geeigneten Fällen sogar zu 59,1 %.
- Häufigste Delikte: Körperverletzungsdelikte dominieren (402 Fälle), gefolgt von Bedrohung, Beleidigung und Nötigung.
- Demografische Verteilung: 842 Opfer (38,4 % weiblich), 805 Täter (22,7 % weiblich).
- Regionale Unterschiede: Hohe Fallzahlen in Frankfurt, Hanau, Darmstadt und Marburg. Rückläufige Zahlen in Fulda und Kassel.

Der positive Trend seit dem Ende der pandemiebedingten Einschränkungen setzt sich erfreulicherweise fort. Die konstant hohe Abschluss- und Erfolgsquote belegen die nachhaltige Relevanz des TOA als wirkungsvolles Instrument im Opferschutz.

(Quelle: Statistik 2024 des Hessischen Ministeriums der Justiz und für den Rechtsstaat für den TOA im allgemeinen Strafrecht)

4. Presse und Rückblick auf das 40jährige Jubiläum

„Echte Pionierarbeit geleistet“

Wichtige Impulse für die Opferhilfe gegeben: Landesehrenbriefe für Heinz Frese und Irmgard Müller



Eine ganz besondere Überraschung hatten der hessische Justizminister Christian Heinz und der Hanauer Bürgermeister Dr. Maximilian Bieri im Gepäck, als sie zur Jubiläumsfeier der Hanauer Hilfe kamen. Sie nutzten den Rahmen, um Heinz Frese und Irmgard Müller den Ehrenbrief des Landes Hessen zu überreichen. Beide haben maßgeblich zur Etablierung professioneller Opferhilfe in Deutschland beigetragen.

GNZ-Redaktion
03.07.2024, 13:26 Uhr

Hanau. „Es gehört zu den schönsten Aufgaben meines Amtes, wenn ich engagierten Menschen für ihren Einsatz öffentlich danken kann“, so Dr. Bieri. Die Geehrten selbst würden oft das Rampenlicht scheuen und lieber im Hintergrund aktiv sein, aber mit der öffentlichen Anerkennung durch eine Auszeichnung wie den Landesehrenbrief gehe neben der Würdigung der Lebensleistung auch eine gewisse Vorbildfunktion einher. „Gerade nachfolgende Generationen brauchen das Vorbild des aktiv gelebten Ehrenamtes, um den gesellschaftlichen Stellenwert ermessen zu können und dann vielleicht selbst eine Aufgabe zu übernehmen.“

Auch der Justizminister fand lobende Worte für den besonderen Einsatz der beiden Geehrten. „Die Hanauer Hilfe ist die erste professionelle Beratungsstelle für Opfer und Zeugen von Straftaten in Deutschland. Der Verein hat beim Opferschutz echte Pionierarbeit geleistet. Dies ist auch ein Verdienst von Heinz Frese und Irmgard Müller, die die Hanauer Hilfe entscheidend mitgeprägt haben. Herzlichen Dank für dieses langjährige Engagement, ich habe mich sehr darüber gefreut, dass beide heute mit Landesehrenbrief ausgezeichnet wurden“, so Christian Heinz.

Hanauer Hilfe hat Modellcharakter erlangt

Heinz Frese, der heute in Wiesbaden lebt, hat sich neben seiner beeindruckenden Karriere, die ihn von 1964 bis 2000 als Richter an verschiedenen Gerichten, darunter das Landgericht Hanau, führte, verstärkt der Opferhilfe gewidmet und wichtige Impulse gegeben, die deutschlandweite Wirkung zeigten. Als Gründungsmitglied und seit Mai 1984 ununterbrochen Vorsitzender der Hanauer Hilfe hat Frese entscheidend zur Entwicklung der ersten staatlich initiierten und professionell arbeitenden Opferberatungsstelle in Deutschland beigetragen. Unter seiner Führung erlangte die Hanauer Hilfe Modellcharakter und diente als Vorbild für ähnliche Einrichtungen bundesweit. Zudem war er Mitbegründer des „Arbeitskreises der Opferhilfen in Deutschland“ und des „Förderverein für die Hessischen Opfer- und Zeugenhilfen“, wo er sich

ebenfalls langjährig ehrenamtlich engagierte. Für seine Verdienste wurde ihm 2005 das Bundesverdienstkreuz verliehen.

Auch Irmgard Müller engagiert sich seit mehr als 20 Jahre für die Einrichtung. Die Fachanwältin für Familienrecht ist seit November 2003 ununterbrochen als Schriftführerin für die Hanauer Hilfe tätig. Neben Heinz Frese ist sie das langjährigste Vorstandsmitglied und hat maßgeblich zur organisatorischen und inhaltlichen Arbeit des Vereins beigetragen. Ihre ehrenamtliche Tätigkeit umfasst die Vertretung der Interessen des Vereins nach außen und innen, die Leitung von Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen sowie die Verantwortung für die Wirtschaftsplanung und Wirtschaftlichkeit der Einrichtung.

„Ihre unermüdliche und selbstlose Arbeit hat unzähligen Menschen in schwierigen Lebenslagen geholfen und ihnen neue Hoffnung gegeben. Ihr Engagement ist beispielhaft und eine Inspiration für uns alle“, würdigte Bürgermeister Bieri den langjährigen und kontinuierlichen Einsatz von Heinz Frese und Irmgard Müller. Dabei betonte er auch die grundsätzliche Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements für die Gesellschaft. „Sie beide verstehen Ihr Bürgersein nicht nur als Katalog von Rechten und Ansprüchen, sondern auch als Aufforderung – manche würden sogar sagen: als Verpflichtung –, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.“ Eine Gesellschaft ohne Menschen, die sich so engagiert einbringen, könne nicht funktionieren. „Ihr Einsatz ist ein klares Bekenntnis zur Gemeinschaft, in der Sie und alle anderen gemeinsam leben.“

02.07.2024

Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat

Pressemitteilung

Hanauer Hilfe e.V. feiert 40-jähriges Bestehen

Justizminister Christian Heinz: „Der Verein hat beim Opferschutz echte Pionierarbeit geleistet.“

„Die Hanauer Hilfe ist die erste professionelle Beratungsstelle für Opfer und Zeugen von Straftaten in Deutschland. Der Verein hat beim Opferschutz echte Pionierarbeit geleistet“, sagte der Justizminister in seinem Grußwort und ergänzte: „Ich bin sehr froh darüber, dass sich Menschen, die Opfer oder Zeugen einer Straftat wurden, an professionelles Fachpersonal wenden können, die ihnen dabei helfen, das Erlebte zu verarbeiten. Die Hanauer Hilfe unterstützt Menschen in einer Situation, in der es besonders wichtig ist, diese zu erhalten.“

Pionierarbeit für den Aufbau weiterer Opferhilfen

Die Hanauer Hilfe wurde am 2. Juli 1984 als eine professionelle Opferberatungsstelle für einen Modellversuch vom Hessischen Justizministerium gegründet. Der gemeinnützige Verein erlangte dadurch Vorbildcharakter und leistete Pionierarbeit für den Aufbau von weiteren Opferhilfen innerhalb Hessens und über die Landesgrenzen hinaus. Auf Initiative des Hessischen Justizministeriums gründeten sich weitere Vereine, die sich am so genannten "Hanauer Modell" orientierten. Hierbei wird die Opferberatung durch professionelle Beraterinnen und Berater geleistet und die Opferhilfen sind als Verbandsvereine fest im örtlichen Netzwerk integriert. „In den vergangenen 25 Jahren haben 11.406 Personen in 8.686 Fällen das Angebot der Hanauer

Hilfe in Anspruch genommen. Hinter jeder Zahl steht ein Mensch. Ein Mensch, der Beratung und Begleitung benötigt. Ich danke der Hanauer Hilfe für ihren Einsatz“, so der Justizminister.

Die Hanauer Hilfe wird größtenteils durch das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat gefördert. Im Jahr 2024 erhielt der Verein Fördermittel in Höhe von 260.000 Euro aus dem Landeshaushalt. Weitere Einnahmen sind Geldauflagen und Spenden sowie Zuwendungen durch die Stadt Hanau und den Main-Kinzig-Kreis.

4. Ein besonderes Dankeschön

Wir danken an dieser Stelle allen, die uns kooperativ zur Seite stehen und mit Anregungen, Informationen, praktischen Hilfen und konstruktiver Zusammenarbeit unterstützten.

Insbesondere richten wir unseren Dank an die Kolleg:innen aus benachbarten sozialen Einrichtungen, Behörden und anderen Institutionen. Ebenso danken wir den Richter:innen und Staatsanwält:innen, die es durch Geldauflagen ermöglicht haben, unser Beratungsangebot im bisherigen Umfang aufrecht zu erhalten sowie allen Rechtsanwält:innen, die durch ihre Empfehlungen Geldauflagen an uns vermittelt haben.

Unser Dank gilt auch den Körperschaften, Unternehmen und Vereinen, die unsere Arbeit durch Geld- und Sachspenden und Zuwendungen anerkannt und unterstützt haben:

Bürgerstiftung Hanau Stadt & Land

Förderverein für die Hessischen Opfer- und Zeugenhilfen e.V.

Heinrich Sauer & Josef Schmidt Stiftung, Gelnhausen

Main-Kinzig-Kreis

Stadt Hanau